



Regierungsrat

Luzern, 9. Mai 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 892

Nummer:	P 892
Eröffnet:	23.05.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat:	09.05.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	461

Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über einen aktualisierten Planungsbericht Regionalpolitik

Der [Planungsbericht B 27](#) vom 19. Januar 2016 über die Regionalentwicklung im Kanton Luzern wurde im Jahr 2016 durch Ihren Rat behandelt und verabschiedet. Er gibt die übergeordnete Zielsetzung sowie die groben Richtlinien und Instrumente zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen – also der Regionalentwicklung – im Kanton Luzern vor.

Im Bericht werden sieben thematische Schwerpunkte der kantonalen regionalwirtschaftlichen Entwicklung festgelegt. Durch einen auf die Gemeinden und Regionen abgestimmten Einsatz der verschiedenen Instrumente und Anreize werden die vorhandenen Potenziale im Kanton Luzern in Wert gesetzt, sodass alle Gemeinden und Regionen an Profil gewinnen und abgestimmt auf ihre jeweilige Ausgangslage positive wirtschaftliche Entwicklungen in Gang setzen können. Durch eine konsequente Umsetzung können sich Stadt und Land gegenseitig stärken und die Standortattraktivität sowie der Wohlstand können gesamthaft erhöht werden.

Die Schwerpunkte im Planungsbericht sind allgemein gehalten, sodass diese nicht an Gültigkeit verloren haben, weiterhin ausreichend Orientierung für andere Strategien wie das Tourismusleitbild geben und erst in den Umsetzungsinstrumenten spezifiziert werden. Die Kerninstrumente der kantonalen Regionalentwicklung sind die Neue Regionalpolitik (NRP) und das kantonale Agglomerationsprogramm. Diese werden alle vier Jahre nach den Vorgaben des Bundes neu ausgearbeitet. Somit können laufende Entwicklungen und neue Herausforderungen aufgenommen werden. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) ist derzeit an der Ausarbeitung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms für die Periode 2024 bis 2027. Alle relevanten Anpassungen sowie neue Schwerpunkte wie beispielsweise die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete können im Einklang mit dem bestehenden Planungsbericht in das neue Programm aufgenommen werden. Im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses wird der entsprechende Mittelbedarf festzulegen sein.

Der Planungsbericht über die Regionalentwicklung beschäftigt sich also wie beschrieben mit der regionalwirtschaftlichen Entwicklung, hat unseres Erachtens noch immer ausreichend Gültigkeit und die nötigen Mittel können im ordentlichen Budgetprozess gesichert werden. Im Gegensatz dazu fordert das vorliegende Postulat einen regionalpolitischen Planungsbericht

mit Aussagen über die geografische Verteilung und Ausgestaltung von Angeboten der Grundversorgung, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Mobilität. Dies entspricht einem ganz anderen Berichtsinhalt, weshalb ein aktualisierter Planungsbericht über die Regionalentwicklung dem Vorstossanliegen aus unserer Sicht nicht gerecht werden würde.

Die Ausgestaltung von Angeboten der Grundversorgung werden in den jeweils zuständigen Sektoralpolitiken geregelt. Dies erfolgt beispielsweise

- für das Bildungsangebot im [Planungsbericht B 127](#) vom 5. Juli 2022 über die Entwicklung der Volksschule, Gymnasial- und Berufsbildung oder im [Planungsbericht B 94](#) vom 16. November 2021 über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern;
- für das Gesundheitsangebot im [Planungsbericht B 21](#) vom 20. Oktober 2015 über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern, dem [Planungsbericht B 15](#) vom 15. Oktober 2019 über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG sowie dem [Planungsbericht B 83](#) vom 7. September 2021 über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern;
- für das Mobilitätsangebot neu mit dem [Planungsbericht B 140](#) vom 20. September 2022 Zukunft Mobilität im Kanton Luzern, welcher mit dem künftigen Programm Gesamtmobilität die Planungsinstrumente öV-Bericht (vgl. [Botschaft B 144](#) vom 20. September 2022), Bauprogramm für die Kantonsstrassen (vgl. [Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) und das Radroutenkonzept (vgl. [Botschaft B 119](#) vom 7. Juli 2009) ablösen wird.

Hinzu kommt als Ausgleichsinstrument der kantonale Finanzausgleich, dessen Ausgestaltung und Zielerreichung regelmässig mittels Wirkungsberichten (vgl. [Botschaft B 143](#) vom 16. Oktober 2018) evaluiert wird. Diese Planungsberichte werden Ihrem Rat stets unterbreitet, womit er jeweils Gelegenheit hat, regionalpolitische Anliegen einzubringen.

Mit Blick auf die räumliche Entwicklung stellt der Kantonale Richtplan (vgl. [Botschaft B 144](#) vom 26. Mai 2015) das zentrale strategische Führungs- und Koordinationsinstrument für Ihren und unseren Rat dar. Er zeigt mittels der Festlegung von Zielen und Massnahmen (Koordinationsaufgaben) in den wesentlichen Zügen die künftige räumliche Entwicklung des ganzen Kantons für die nächsten zehn oder mehr Jahre in den Themenbereichen Raumstruktur/Raumimpulse, Siedlung, Mobilität, Landschaft sowie Ver- und Entsorgung auf. Der Richtplan entfaltet damit auch Wirkung auf die Regionen sowie die Gemeinden und widerspiegelt die raumwirksamen Entwicklungen in den oben dargelegten Sektoralpolitiken. Der Kantonale Richtplan befindet sich aktuell in Gesamtrevision und wird Ihrem Rat voraussichtlich 2024 unterbreitet werden. Hierbei wird Ihr Rat entsprechend Gelegenheit haben, regionalpolitische Anliegen einzubringen.

Zusammenfassend ist unser Rat der Ansicht, dass der Planungsbericht über die Regionalentwicklung noch immer ausreichend Gültigkeit hat und eine aktualisierte Fassung dem Vorstossanliegen nicht gerecht werden würde. Die Berücksichtigung regionalpolitischer Anliegen in der Ausgestaltung von Angeboten der Grundversorgung ist zudem bereits in zahlreichen Sektoralpolitiken durch den steten Einbezug Ihres Rates gewährleistet. Mit der Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans wird Ihr Rat wiederum Gelegenheit haben, regionalpolitische Anliegen in die Raumentwicklungsstrategie einzubringen. Ein zusätzlicher Planungsbericht über die Regionalpolitik würde aus unserer Sicht keinen Mehrwert hervorbringen. Nicht zuletzt weisen wir darauf hin, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Berichts auch Personalressourcen und Mittel erfordern würde, die in der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung nicht eingeplant sind und die mit Blick auf die bereits bestehenden Instrumente auch nicht effizient eingesetzt wären.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.